



Elbe-Erklärung

zur Flussgebietsbewirtschaftung

und zum Hochwasserrisikomanagement

Die Elbe lebt und verbindet.

Ausblick 2016 – 2021

November 2015



Die für den Schutz der Elbe verantwortlichen Ministerinnen, Minister und Senatoren sind am 30. November 2015 in Berlin zusammengekommen, um auf der Grundlage der bisherigen erfolgreichen Arbeit der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) Schlussfolgerungen zu den künftigen Herausforderungen einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Flüsse und Seen sowie des Grundwassers im Einzugsgebiet der Elbe zu ziehen.

Wasserrahmenrichtlinie

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren begrüßen, dass seit Inkrafttreten der Richtlinie im Jahr 2000 und der Verabschiedung des gemeinsamen Bewirtschaftungsplans der FGG Elbe im Jahr 2009 eine Vielzahl von Maßnahmen zum Schutz der Binnengewässer vor Belastungen aus Punktquellen (ca. 9.600 Maßnahmen), aus diffusen Quellen (ca. 2.800 Maßnahmen) sowie ca. 5.500 Maßnahmen zur Verbesserung von Gewässerstruktur und Durchgängigkeit umgesetzt werden konnte.

Sie danken den Bürgerinnen und Bürgern, den ehrenamtlichen Helfern, den Mitgliedern der Verbände und den Bediensteten der kommunalen und staatlichen Verwaltungen, die gemeinsam aktiv die Verbesserungsmaßnahmen unterstützt haben. Alle Beteiligten haben engagiert dazu beigetragen, dass sich der Zustand vieler Gewässer verbessert hat.

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren stellen gleichwohl fest, dass trotz dieser Anstrengungen der gute Zustand der meisten Gewässer im Einzugsgebiet der Elbe noch nicht erreicht wurde. Sie weisen darauf hin, dass eine Wiederherstellung naturnaher Gewässerstrukturen aufgrund erheblicher baulicher Umgestaltungen der Gewässer weiterhin schwierig bleibt. Viele Gewässer können die Ziele auch deshalb noch nicht erreichen, weil die für eine eigendynamische Gewässerentwicklung notwendigen Flächen häufig durch andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.

Sie nehmen mit großer Sorge zur Kenntnis, dass aus der Landwirtschaft noch immer zu viele Nährstoffe in das Grundwasser und von dort in die Flüsse und Seen und weiter bis in die Küsten- und Meeresgewässer gelangen. Die Maßnahmen zum

Grundwasserschutz dienen daher ebenfalls den Zielen des Schutzes der Oberflächengewässer.

Auch chemische Belastungen des Elbestroms stellen weiterhin ein großes Problem dar. Sie stammen überwiegend aus Altlasten, aus dem Altbergbau und aus Abwasserreinleitungen und reichern sich zudem im Sediment der Elbe an. Eine zukünftige Herausforderung ist die Verminderung von Mikroschadstoffen wie Arznei- oder Röntgenkontrastmitteln.

Darüber hinaus können klimatische Änderungen in Zukunft zur Zunahme von Extremereignissen wie Hochwasser und Niedrigwasser führen. Neben mengenmäßigen Problemen kann es zu einer Zunahme stofflicher Belastungen bei Niedrigwasser oder zum Remobilisieren von Altschadstoffen bei Hochwasser kommen.

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren halten es deshalb für notwendig, dass im zweiten Bewirtschaftungszeitraum ab 2016 weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer ergriffen werden. Sie sind sich einig, dass

- die Anstrengungen zur Herstellung der Durchgängigkeit der Gewässer für Wanderfische und zur Verbesserung der Gewässerstruktur fortgesetzt werden müssen;
- Anpassungen rechtlicher Anforderungen, wie z.B. Düngegesetz und Düngeverordnung, notwendig sind, um eine deutliche Reduzierung von Nährstoffeinträgen in die Gewässer zu erreichen. Insbesondere sehen sie es als erforderlich an, Wasser als Grundlage der Daseinsvorsorge besonders zu schützen;
- chemische Belastungen bei der Sanierung von Altlasten berücksichtigt und weitestgehend an der Quelle zurückgehalten werden müssen. Dazu leisten die Maßnahmen zur Altlastensanierung sowie die Handlungsempfehlungen des Sedimentmanagementkonzeptes der FGG Elbe einen wertvollen Beitrag;
- zur Minderung regionaler Bergbaufolgen Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen des ober- und untertägigen Bergbaus sowie des Altbergbaus optimiert und neue Maßnahmen entwickelt werden sollen. Die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie sind in den wasser- und bergrechtlichen Verwaltungsverfahren zu berücksichtigen;

- relevante Mikroschadstoffe durch andere, weniger gefährliche Substanzen ersetzt oder bereits an der Quelle zurückgehalten werden müssen;
- bei der Planung der Maßnahmen sowohl der demografische Wandel, als auch die möglichen Auswirkungen des Klimawandels zu berücksichtigen sind.

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der FGG Elbe betonen, dass die Elbe auch künftig ein lebendiger Fluss bleiben soll. Die für die Umsetzung erforderlichen Förderinstrumente für Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung, zur Wasserver- und -entsorgung sowie für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen müssen deshalb auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden.

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren tragen dafür Sorge, dass

- das fortgeschriebene Maßnahmenprogramm im Bewirtschaftungszeitraum 2016 - 2021 umgesetzt wird und
- die überregionalen Ziele der FGG Elbe zur Reduzierung der Nährstoff- und Schadstoffbelastungen insbesondere mit Blick auf den Meeresschutz erreicht werden.

Hochwasserrisikomanagement

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren stellen fest, dass Hoch- und Niedrigwasser flussprägende Naturereignisse und Bestandteil des natürlichen Wasserkreislaufs sind, die in extremer Form nur begrenzt beherrscht werden können. Das Auftreten solcher Extremereignisse stellt alle im Elbeeinzugsgebiet Wirkenden deshalb auch künftig vor große Herausforderungen, die nur gemeinsam bewältigt werden können.

Mit der Einführung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie hat die Europäische Gemeinschaft im Jahr 2007 einen europaweit einheitlichen Rahmen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken geschaffen. Hochwasserschutz und Hochwasserrisikomanagement hatten schon vor Inkrafttreten der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie – nicht zuletzt als Lehre aus dem verheerenden Hochwasserereignis im Jahr 2002 – eine besondere Bedeutung für das Elbegebiet. So wurden bereits 2003 auf internationaler Ebene im Aktionsplan Hochwasserschutz Elbe der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe Maßnahmen zur Verbesserung

des vorbeugenden Hochwasserschutzes vereinbart. Mit Inkrafttreten der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie wird die Umsetzung entsprechender Maßnahmen konsequent fortgeführt.

Das Hochwasser im Einzugsgebiet der Elbe vom Juni 2013 hat erneut zu gravierenden Schäden geführt und einmal mehr verdeutlicht, wie wichtig ein gemeinsames und integriertes Hochwasserrisikomanagement ist. An vielen Pegeln der Elbe und ihrer Nebenflüsse waren besorgniserregende neue Höchstwasserstände zu verzeichnen.

Die von der Elbe-Ministerkonferenz im Nachgang des Hochwasserereignisses 2013 abgestimmten weiteren Aktivitäten zur Verbesserung des Hochwasserschutzes – die Verbesserung der Hochwasservorhersage, die Überprüfung der Bemessungspraxis sowie die Umsetzung geeigneter Maßnahmen vor Ort – wurden in den gemeinsamen Hochwasserrisikomanagementplan der FGG Elbe aufgenommen. Dieser Plan fasst erstmals alle Aktivitäten zusammen, die zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie im deutschen Elbegebiet ergriffen wurden.

Für den bevorstehenden Umsetzungszeitraum der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie sind sich die Ministerinnen, Minister und Senatoren der FGG Elbe einig, dass

- mit dem von der 83. Umweltministerkonferenz beschlossenen Nationalen Hochwasserschutzprogramm erstmalig bundesweit ein länderübergreifendes Programm vorliegt, das zu einer nachhaltigen Verbesserung des Hochwasserrückhaltes in den großen Stromsystemen führt;
- mit dem vom Bund aufgelegten Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz eine wichtige Voraussetzung für eine beschleunigte Umsetzung der im Nationalen Hochwasserschutzprogramm gelisteten Maßnahmen geschaffen wurde, der die finanzielle Grundlage für die Zukunft bildet;
- entsprechend der Hochwasserrisikomanagementplanung der FGG Elbe durch Deichrückverlegung insbesondere in Bereichen, wo dies den Wasserstand bei Hochwasser wirksam verringert, sowie durch die Errichtung von gesteuerten Flutpoldern zur gezielten Kappung von hohen Scheitelabflüssen der Hoch-

wasserrückhalt im Einzugsgebiet der Elbe erhöht und den Gewässern mehr Raum gegeben werden soll;

- wegen der Auswirkungen des Klimawandels sowie zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit bei Extremereignissen Reserven bei der Bemessung von Hochwasserschutzanlagen in der FGG Elbe berücksichtigt werden sollen;
- weiterhin eine zuverlässige Hochwasservorhersage zu gewährleisten und durch die fortlaufende Optimierung der Modelle auch zukünftig zu verbessern ist;
- die Bevölkerung für bestehende Hochwasserrisiken weiter zu sensibilisieren und die Eigenvorsorge zu stärken ist;
- die Vermeidung eines weiteren Anstiegs des Schadenspotenzials in den gefährdeten Gebieten durch konsequente Nutzung der Instrumente der Raumordnung, des Wasser- und des Baurechts ein wesentlicher und besonders nachhaltiger Bestandteil des aktiven Hochwasserrisikomanagements ist.

Die Elbe verbindet auf ihren 1094 Kilometern vier Staaten und allein in Deutschland zehn Bundesländer. Daher erfordert ein umfassender Gewässer- und Hochwasserschutz eine starke regionale und internationale Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Elbe.

Diese Herausforderung nehmen die Ministerinnen, Minister und Senatoren der FGG Elbe gerne an.